

Haushaltsrede der Stadtkämmerin Tanja Schulz zum Haushaltsplanentwurf 2024 am 14.12.2023

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

letztes Jahr hat Herr Jäger vom Gemeindetag Baden-Württemberg mit seiner Remonstration „Belastungsgrenze erreicht – kein Weiter so!“ den Nerv aller Führungskräfte in den Kommunen getroffen und auf den Punkt gebracht, dass sich endlich etwas ändern muss! Die gesamtstaatlichen Leistungsversprechen übersteigen einfach die staatliche Leistungsfähigkeit. Er forderte eindringlich eine Konzentration auf das Wesentliche, Notwendige und vor allem Machbare. Und was ist seither passiert? Fast ein Jahr später haben die Landesregierung, die Kommunalen Landesverbände sowie Wirtschafts- und Finanzverbände ein Verständigungspapier für eine Entlastungsallianz unterzeichnet. Aber wie sagt man so schön: „Papier ist geduldig“. Die Welt ist noch genauso kompliziert wie letztes Jahr. Es hat sich nichts verbessert. Im Gegenteil. Die finanzielle und personelle Situation in den Kommunen im Land bleibt angespannt. Die Steuereinnahmen sind zwar leicht weitergewachsen, aber die Ausgaben haben eine ungleich größere Dynamik gewonnen. Die erhöhten Energiekosten und die weiterhin sehr hohe Inflation belasten uns zunehmend. Die Flüchtlingssituation überfordert die Kommunen mittlerweile ernsthaft, nicht nur was die Unterbringung und Integration betrifft. In den Kitas gab es schon vor der Flüchtlingswelle keine freien Plätze mehr und auch die Schulen sind voll. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts klafft neuerdings im Bundeshaushalt ein Milliardenloch. Solange der Nachtragshaushalt mit seiner (nachträglichen) Erklärung einer Notlage nicht in Kraft ist, sind Förderprogramme vorerst auf Eis gelegt, die auch uns betreffen, wie z. B. für die Anschlüsse städtischer Gebäude an die Fernwärme. Wegen der Haushaltskrise beim Bund werden die Strom- und Gaspreisminderungen nicht wie geplant im neuen Jahr verlängert, sondern laufen Ende 2023 aus. Auch das trifft uns. Das einzig Gute ist, dass sich wegen des fehlenden Haushalts auch das geplante Wachstumschancengesetz verzögert. Die Länder und Kommunen müssen nämlich die Hauptlast dieses Gesetzes tragen. Die geplanten Steuererleichterungen gefährden direkt das kommunale Steueraufkommen, nämlich die Gewerbesteuer. Und zu guter Letzt zeichnet sich beim Ukraine-Krieg leider kein Ende ab und mit dem Terrorangriff der Hamas auf israelische Zivilisten ist der Krieg im Gaza noch hinzugekommen.

Ihnen unter diesen Voraussetzungen einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen ist praktisch ein Ding der Unmöglichkeit. Und so muss ich Ihnen wiederum einen negativen Ergebnishaushalt präsentieren. Mit ordentlichen Erträgen von 72.294.900 € und ordentlichen Aufwendungen von 74.203.900 € weist dieser im **ordentlichen Ergebnis** einen Fehlbetrag von 1.909.000 € aus.

Der Finanzausgleich spült uns im Vergleich zum Vorjahr lediglich 139 T€ mehr in die Kasse. Dieser minimale Zuwachs bei den Steuereinnahmen wird durch **hohe bzw. steigende Energie- und Baupreise** und die **allgemeine Inflation** sprichwörtlich aufgeessen. Hinzu kommt ein **Tarifabschluss**, der vor dem Hintergrund der Inflation sicherlich notwendig war, um die Attraktivität im öffentlichen Dienst zu erhalten, der uns aber nach Aussage unseres Personalamt 2024 in Summe 1,92 Mio. € kostet. Diese

Mehraufwendungen sind nicht einfach mal schnell zu kompensieren. Deshalb der Fehlbetrag von 1,9 Mio. €.

Da die anstehenden Haushaltsplanungen für das Jahr 2024 weiterhin von vielen Unwägbarkeiten geprägt sind, sind die Rechtsaufsichtbehörden nach wie vor vom Ministerium des Inneren, für Digitales und Kommunen angehalten einen großzügigeren Maßstab bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit anzulegen. Insofern gehe ich davon aus, dass das Regierungspräsidium den vorliegenden Haushaltsentwurf genehmigen kann.

Ich möchte kurz auf die Erträge des Ergebnishaushalts eingehen:

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind 33,2 Mio. € eingeplant. Die Grundsteuer ist eine der verlässlichsten Einnahmequellen der Kommunen und stellt für die Städte eine Art Sockelfinanzierung dar. Die Hebesätze gelten für die Grundsteuer A seit dem 01.01.2004 und für die Grundsteuer B seit dem 01.01.2010 unverändert. Mit der erforderlichen Neufestsetzung der Hebesätze zum 01.01.2025 im Zuge der Grundsteuerreform ist eine moderate Anhebung des Grundsteueraufkommens zur Stärkung des Ergebnishaushalts zwingend mit zu diskutieren. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich eine Steuerart, die starken Schwankungen unterworfen ist. Momentan können wir uns allerdings glücklich schätzen, dass die Bad Rappenauser Unternehmen gestärkt aus den Krisen der letzten Jahre hervorgegangen sind und wir ein Gewerbesteueraufkommen von 10,5 Mio. € einplanen konnten. Es zeichnet sich bei der Gewerbesteuer also eine durchweg positive Entwicklung ab. Dennoch reicht die positive Entwicklung der Gewerbesteuer allein bei weitem nicht aus, um den Haushalt der Stadt zu stabilisieren. Das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer hat sich nach dem enormen Einbruch während der Corona-Pandemie wieder erholt, daher planen wir mit 800 T€ an Einnahmen, können aber bei weitem nicht mehr an frühere Ergebnisse vor der neuen Gesetzeslage im Landesglückspielgesetz anknüpfen, trotz der von Ihnen beschlossenen Anhebung der Steuersätze zum 01.01.2024. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt mit 15,1 Mio. € nur um 19 T€ über dem Ansatz des Vorjahres. Die vom Bund beschlossenen Steuersenkungen zeigen ihre für die Kommunen nachteilige Wirkung.

An **Zuweisungen und Zuwendungen** werden 24,9 Mio. € erwartet. Die Schlüsselzuweisungen steigen aufgrund gestiegener Kopfbeträge gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. €.

Bei den **Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen** konnten 1,3 Mio. € mehr eingeplant werden. Es war die richtige Entscheidung im Laufe des Jahres die Eintrittspreise der RappSoDie und die Kurtaxe anzuheben.

Insgesamt steigern sich die Erträge um fast 5,0 Mio. € im Vergleich zu 2023. Die Ausgabenseite steigt aber um 6,4 Mio. €!

Nachdem 2023 die **Personalaufwendungen** bereits um 2,4 Mio. € angestiegen sind, kommen 2024 nochmal 2,5 Mio. € oben drauf. Die 20-Mio.-Marke ist damit geknackt. Neben den Steigerungen für die Tarifierhöhung, die in diesem Jahr auf Grund der Inflation so hoch ausgefallen ist, kommen wir nicht umhin weitere 10,8 Stellen in der Verwaltung und der Kinderbetreuung zu schaffen, um den vielfältigen Aufgaben, die wir nun mal als Kommune haben, Herr zu werden.

Für die **Unterhaltung unserer Infrastruktur** stehen mit 13,4 Mio. € genauso viel wie im Vorjahr bereit. Steigende Baupreise und immer noch hohe Energiepreise belasten uns und zwingen uns nur das allernötigste auszugeben. Genaugenommen haben wir den Etat geschröpft, obwohl wir ihn zumindest an die Inflation hätten anpassen müssen.

Der größte Kostenblock sind die **Transferaufwendungen** mit fast 27,2 Mio. €, der fast vollkommen fremd bestimmt ist. Davon sind 7,1 Mio. € Zuschüsse an Dritte. Größter Nutznießer unserer Zuweisungen sind und bleiben die konfessionellen und freien Kindergartenträger mit fast 5,7 Mio. €. Aufgrund der guten Gewerbesteuererträge in 2022 steigt unsere Steuerkraftsumme und damit auch die Umlagen an Land und Kreis. Ans Land müssen wir über die Finanzausgleichsumlage 8,6 Mio. € und an den Kreis über die Kreisumlage 10,5 Mio. € abdrücken, das sind insgesamt ganze 1,7 Mio. € mehr als im Vorjahr. In meinem nächsten Leben werde ich wohl besser Kreiskämmerin.

Die Stadt Bad Rappenau weist wieder ein positives **Sonderergebnis** in Höhe von 400 T€ aus. Es handelt sich hier um außerordentliche Erträge aus Bauplatzverkäufen des Baugebiets Boppengrund II.

Das **Gesamtergebnis** beläuft sich somit auf insgesamt -1.509.000 €.

Die Stadt Bad Rappenau weist 2024 ein **Zahlungsmittelüberschuss** von 2.325.100 € aus. Damit können wir unserer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und unsere ordentlichen Tilgungen in Höhe von 425.000 € finanzieren. Die restlichen 1,9 Mio. € stehen für die Finanzierung unserer Investitionen zur Verfügung. Das ist gelinde gesagt „ein Tropfen auf den heißen Stein“ und dauerhaft einfach zu wenig.

Denn der kontinuierliche Anstieg der Investitionsausgaben der letzten Jahre setzt sich fort. 2024 haben wir insgesamt 34,3 Mio. € für **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** eingeplant. So viel wie noch nie und nochmal 8,8 Mio. € mehr als 2023!

Die **Investitionsschwerpunkte**, die wir uns in 2024 gesetzt haben sind vielfältig und zeigen das ganze Aufgabenspektrum einer Kommune. Auf einzelne Investitionen möchte ich nicht eingehen. Herr Oberbürgermeister Frei hat Sie uns in seiner Haushaltsrede umfassend dargestellt.

Investitionsschwerpunkte 2024 zur Information:

RappSoDie:	8.053 T€
➤ Abriss und Neubau Solebad RappSoDie	5.660 T€
➤ Sanierung Wellenbecken Freibad	1.550 T€
➤ Parkierungsanlage Salinenstr., Bad Rappenau	380 T€
Kindertageseinrichtungen:	7.114 T€
➤ Investitionszuschuss Erweiterung Kita St. Raphael, Bad Rappenau	2.000 T€
➤ Kindergarten Bonfelder Str., Fürfeld	1.975 T€
➤ Anbau Kindergarten Biberacher Str., Bonfeld	1.777 T€
➤ Brandschutzmaßnahmen Kita Käferle, Bad Rappenau	350 T€
➤ Investitionszuschuss Erweiterung Kindergarten Heinsheim	280 T€
➤ Investitionszuschuss Ausstattung Kiga Biberacher Str., Bonfeld	200 T€
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV:	5.226 T€
➤ Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker Nord-Erweiterung, Bonfeld	1.000 T€
➤ Barrierefreier Umbau von best. Bushaltsstellen	625 T€
➤ Radwegführung Siegelsbacher Str., Bad Rappenau	602 T€

➤ LED-Umrüstung/Austausch Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet	530 T€	
➤ Erweiterung Radwegenetz Grombach – Kirchartd	440 T€	
➤ Gehwegerneuerung Dorfstr., Treschklingen	400 T€	
➤ Erschließung Am Schafgarten, Bad Rappenau	251 T€	
➤ Erschließung Baugebiet Neckarblick Heinsheim	210 T€	
➤ Neubau öffentliche Toilettenanlage Kirchplatz Bad Rappenau	205 T€	
➤ Sanierung Obergimpfern, Neuordnung Talstraße	196 T€	
Sonstiges:		3.467 T€
➤ Ärztehaus Bonfelder Str., Fürfeld	1.986 T€	
➤ Fahrzeuge Bauhof	530 T€	
➤ Umbau und Sanierung Babstadter Str. 2, Bad Rappenau	325 T€	
➤ Brandschutzmaßnahmen Wasserschloss	150 T€	
Brand-/ Katastrophenschutz:		2.750 T€
➤ Neubau Feuerwehrhaus Grombach	1.500 T€	
➤ Geräte und Fahrzeuge Feuerwehr	1.080 T€	
➤ Einführung Digitalfunk	160 T€	
Auszahlungen für allg. Grunderwerb:		2.200 T€
Schulen:		2.062 T€
➤ Generalsanierung Grundschule Heinsheim	1.250 T€	
➤ Brandschutzmaßnahmen Grundschule Bad Rappenau	200 T€	
➤ Fassadensanierung F-Bau Verbundschule Bad Rappenau	150 T€	
Förderung des Sports/Sportstätten:		1.460 T€
➤ Generalsanierung Krebsbachhalle Obergimpfern	500 T€	
➤ Brandschutzmaßnahmen Sporthalle Bonfeld	450 T€	
➤ Investitionszuschüsse an Sportvereine	320 T€	
Natur- und Landschaftspflege:		1.416 T€
➤ Ausgleichsmaßnahme Renaturierung Seelesbach	305 T€	
➤ Neugestaltung Kinderspielplatz Talstraße/Akazienweg, Obergimpfern	282 T€	
➤ Ausbau von Kinderspielplätzen im Stadtgebiet	275 T€	
Kureinrichtungen/Tourismus:		573 T€
➤ Attraktivierung Wohnmobilstellplatz am Salinengarten Bad Rappenau	340 T€	
➤ Erneuerung Soleförderleitung Bad Rappenau	160 T€	

Zieht man von den gesamten Investitionen die Zuschüsse, sämtliche Eigenmittel aus Grundstücksverkäufen und den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ab verbleibt ein Minus von fast 20,3 Mio. €. Unser **Finanzierungsmittelbestand**, also unser Kassenbestand, reduziert sich um diesen Betrag. Weil wir einen nicht unerheblichen Teil unserer geplanten Investitionen 2023 nicht innerhalb der vorgesehenen Zeit realisiert haben, verfügen wir zum Jahresbeginn 2024 über eine **Liquidität** von voraussichtlich 22,0 Mio. €. Somit kommen wir 2024 gerade noch so **ohne Kreditaufnahmen** aus. Nach der ordentlichen **Tilgung der Kredite** in Höhe von 425 T€ beläuft sich der voraussichtliche Schuldenstand zum Jahresende 2024 auf 1.799.161 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 80 € entspricht.

Der Blick auf die **Mittelfristige Finanzplanung** zeigt uns, dass wir auch in den folgenden Jahren Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis von 4,1 Mio. € ausweisen müssen. Unsere Fehlbeträge können nur durch außerordentliche Erträge aus Bauplatzverkäufen abgemildert werden. Die Nachfrage nach Bauplätzen ist allerdings stark eingebrochen. Hoffen wir, dass die Bauplätze nicht zu Ladenhütern werden, so wie Anfang der 2000er. Wir haben die Erschließung der Bauplätze schließlich vorfinanziert. Wenn wir jetzt nicht die Mehrzahl verkauft bekommen, haben wir ein Finanzierungsproblem.

Die Finanzierungsmittelbedarfe aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auf über 34,0 Mio. €. Investitionen in dieser Größenordnung zu finanzieren, erfordert angesichts negativer Ergebnisse im Ergebnishaushalt und der ab 2025 quasi nicht mehr vorhandenen Liquidität eine Ausweitung der Verschuldung in den kommenden Jahren in einer Größenordnung von 29,5 Mio. €. Wir müssen quasi den Neubau der RappSoDie komplett kreditfinanzieren. Unser finanzieller Spielraum wird zunehmend enger, denn auch wir können jeden Euro nur einmal ausgeben. Uns muss klar sein, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen ab 2025 nur über einen deutlichen Anstieg der Verschuldung realisiert werden können, was aber die Gestaltungsspielräume kommender Generationen durch die damit steigenden Zins- und Tilgungslasten enorm einschränken wird. Die jährlichen Zins- und Tilgungszahlungen würden sich bei einem Annuitätendarlehen in Höhe von 29,5 Mio. €, auf 30 Jahre, bei einem Zinssatz von 3,5 % auf ca. 1,6 Mio. € belaufen. Der Gesamtzinsaufwand würde sich in den 30 Jahren auf ca. 18,3 Mio. € summieren.

Wussten Sie, dass „Krisenmodus“ das Wort des Jahres 2023 ist? Krisen gibt es ja schon immer. Aber was mit Modus gemeint ist: Aus einem Ausnahmezustand wird ein Dauerzustand. Und in diesem befinden sich die Kommunen seit Jahren. Aber ohne auskömmliche Finanzierung und ohne zusätzliches Personal können wir den „Dauer“-Krisenmodus nicht meistern. Es ist höchste Zeit, dass wir von Bund und Land entlastet werden. Wenn wir erst mal mit einem „Burn-Out“ auf dem Boden liegen, ist es zu spät. Wir Kommunen haben den Auftrag der Daseinsvorsorge. Und diesem müssen wir auch gerecht werden können. Deshalb darf es auch kein „Weiter so“ mit immer neuen Standards, Aufgaben und bürokratischen Kleinstregelungen mehr geben. Steuereinnahmen sind nicht beliebig multiplizierbar und der Fach- und Arbeitskräftemangel in der Verwaltung wird sich eher weiter verstärken. Mehr Geld und mehr Personal können also nicht nur die Lösung sein. Die Verwaltung und Sie liebes Gremium sind mehr den je gefragt zu optimieren, zu konsolidieren und zu priorisieren. Und wir brauchen wieder mehr Eigenverantwortung und mehr Leistungsbereitschaft statt einer sich immer weiter auswachsenden Vollkaskomentalität.

Aber wir bringen heute nicht nur den städtischen Haushalt ein. Auch der **Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau** liegt Ihnen vor. Wie jedes Jahr vielen Dank an Frau Grinfeld, die mittlerweile so routiniert den Wirtschaftsplan aufstellt, wie wenn sie das schon ihr ganzes Leben lang machen würde.

Die Erträge des Erfolgsplans werden mit rund 6,6 Mio. € veranschlagt. Nach der aktuellen Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 bis 2025 musste die Schmutzwassergebühr deutlich erhöht

werden. Die Niederschlagswassergebühr konnte hingegen etwas gesenkt werden. Insgesamt fallen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rund 260 T€ höher aus.

Das Preisniveau verbleibt nach wie vor auf hohem Niveau. In vielen Bereichen, z.B. bei den Betriebsstoffen und Fällmitteln, mussten Preissteigerungen einkalkuliert werden. Aufgrund der ausgelaufenen Preisbindung der Stromausschreibung musste 2023 beim Ansatz für Betriebsstrom eine erhebliche Preissteigerung eingeplant werden. 2024 konnte der Ansatz um 200 T€ auf 400 T€ gesenkt werden.

Insgesamt betragen die Aufwendungen des Erfolgsplans mit rund 6,7 Mio. € ungefähr 200 T€ weniger als im Vorjahr.

2024 und 2025 sollen gebührenrechtliche Rückstellungen im Niederschlagswasserbereich in Höhe von 618 T€ aufgelöst werden. Damit sind alle Überdeckungen aus Vorjahren bis einschließlich 2022 aufgebraucht.

Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 113.800 €. Im Wirtschaftsplan 2023 betrug er noch 572.500 €, der Fehlbetrag konnte also um fast 500 T€ verringert werden.

Kommen wir zu den Investitionen des Eigenbetriebs:

Insgesamt wurden Auszahlungen für investive Maßnahmen 2024 in Höhe von 8,1 Mio. € eingeplant. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. €.

Davon entfallen 4,0 Mio. € auf die Sanierung und Aufdimensionierung von Kanälen, 2,5 Mio. € auf die Erschließungen von Bau- und Gewerbegebieten, 1,2 Mio. € auf den Bereich Kläranlagen und Pumpwerk Heinsheim und 268 T€ auf Erweiterungen im Bereich der Regenüberlaufbecken. Für den Erwerb von Grundstücken und beweglichem Vermögen werden 50 T€ benötigt. An die Zweckverbände ist eine Investitionskostenumlage in Höhe von 65 T€ zu zahlen.

Die Investitionen sollen wie folgt finanziert werden:

An Kanal- und Klärbeiträgen werden 537 T€ erwartet. Zuweisungen der Gemeinde Siegelsbach werden in Höhe von 208 T€, Zuweisungen vom Land in Höhe von 925 T€ eingeplant. Um die veranschlagten Investitionskosten zu decken, ist damit noch eine Kreditaufnahme in Höhe von fast 6,5 Mio. € erforderlich. Zum Vergleich: Im Wirtschaftsplan 2023 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,1 Mio. € ausgewiesen.

Zum Abschluss vielen herzlichen Dank an mein Team im Rechnungsamt, das mir täglich den Rücken stärkt und ohne das ich diesen Job nicht machen könnte.

Danke an Sie, Herr Oberbürgermeister Frei und an meine Amtsleiterkollegen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Haushaltsplanung beteiligt waren. Danke an Sie, liebes Gremium für Ihre Aufmerksamkeit. Allen wünsche ich schöne Weihnachtsfeiertage und hoffen wir, dass das Wort „Krisenmodus“ bald aus unserem täglichen Vokabular verschwindet.

Die Zukunft wird so aussehen, wie wir sie heute gestalten. In diesem Sinne wünsche ich uns eine gute und konstruktive Haushaltsberatung.